

Anlage 2.

Bericht.

Änderung der Medizinalordnung.

Durch die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen zu einer neuen Deputation für das Gesundheitswesen wird dieser die Verwaltung der staatlichen Krankenanstalten übertragen, die bisher der Deputation für die Krankenanstalt oblag. Dies ist im § 1 der Medizinalordnung zum Ausdruck zu bringen, der den Geschäftskreis der Deputation für das Gesundheitswesen behandelt. Die Deputation für das Gesundheitswesen legt daher im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt den nachfolgenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vor. Eine umfassende Revision des Gesetzes bleibt für die Zeit nach dem Kriege vorbehalten.

Bremen, den 15. September 1916.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Bürman, Dr.** (gez.) **J. Garbrecht.**

Unteranlage.

Gesetz, betreffend Änderung der Medizinalordnung vom 2. Juni 1901
(Gesetzbl. S. 97 ff.)

Vom 1916.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Im § 1 Satz 1 des in der Überschrift bezeichneten Gesetzes werden hinter dem Worte „Anstalten“ eingefügt die Worte „einschließlich der staatlichen Krankenanstalten“.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. September 1916.

1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Die Bürgerschaft bewilligt der Kriegsdeputation in Gemäßheit ihres Berichtes (Verhdlgn. S. 807) die Summe von 5 000 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, im Rahmen der ergangenen Bundesratsverordnungen Maßregeln zu ergreifen, um weiteren Preistreibern in notwendigen Lebensmitteln vorzubeugen und Preisermäßigungen nach Möglichkeit durch Festsetzung oder Herabsetzung von Höchstpreisen herbeizuführen, nötigenfalls bei den zuständigen Stellen im Reiche geeignete Maßnahmen zu beantragen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der Staatszuschuß zur Unterstützung der Kriegerfamilien für die Zeit vom 1. Oktober 1916 an wöchentlich um 2 M für die Frau und 1 M für jedes Kind zu erhöhen ist.

Im übrigen nimmt die Deputation dankend entgegen und des Dankes für die ehrenamtlich tätigen Kräfte.

2. Verzicht auf die in Bremen

Die Bürgerschaft Deputation für die Untertragen darüber:

- 1) aus welchem Rechtsänderung ihre Genehmigung für die ohne 2) wer als Betragung der 3) welches der rechtigung 4) ob nicht auf gezwungen a. entwed oder te b. oder d zu dult Verbot zu and 5) ob die Ange 23. Juni 1 garnicht in

3. Für

Die Bürgerschaft behörden, B 2 II für

Die Bürgerschaft

5. Budget der außerordentlichen

Die Bürgerschaft dankend entgegen und 1910 S. 1255) als

6. Nachbewilligung

und den Neubau der

Die Bürgerschaft liche Ausgaben, I. B für den und für

nach.

Die Bürgerschaft

Im übrigen nimmt sie den Bericht der Lebensmittellkommission der Kriegsdeputation dankend entgegen, indem sie sich zugleich den Worten der Anerkennung und des Dankes für die Leistungen der bei der Durchführung ihrer Maßnahmen ehrenamtlich tätigen Kräfte vollinhaltlich anschließt.

2. Verzicht auf die auf dem Grundstück der Firma G. Seebeck A.-G. in Bremerhaven ruhende Grunddienstbarkeit.

Die Bürgerschaft setzt ihre Beschlußfassung aus und ersucht den Senat, die Deputation für die Unterwerferkorrektur mit einem ergänzenden Bericht zu beauftragen darüber:

- 1) aus welchem Grunde Senat und Bürgerschaft erst nach Vollziehung der Rechtsänderungen entgegen den Bestimmungen der Staatsverfassung um ihre Genehmigung zu diesen ersucht werden, und wen die Verantwortung für die ohne solche Genehmigung erfolgte Eintragung trifft,
- 2) wer als Vertreter des Staates und mit wessen Vollmacht die Eintragung der Rechtsänderungen für den Staat bewilligt hat,
- 3) welches der volle Inhalt der vom Staate aufgegebenen staatlichen Berechtigung bzw. Seebedschen Grundstücksbelastung gewesen ist,
- 4) ob nicht auf Grund dieser Grundstückslast die Seebeck Aktiengesellschaft gezwungen werden konnte,
 - a. entweder selbst die Kosten der neu geplanten Uferbefestigung ganz oder teilweise zu tragen,
 - b. oder doch deren Anlegung durch den Staat auf seinem Grundstück zu dulden, ohne daß die eingetragenen Einzellaften, vor allem das Verbot der Grundstückspartzellierung und der Grundstücksbenutzung zu anderen als Werftzwecken, aufgehoben werden mußten,
- 5) ob die Angaben im Anfang des dritten Absatzes ihres Berichtes vom 23. Juni 1916 zutreffend sind oder hierin ein für die Grundstückslast garnicht in Frage kommendes Grundstück bezeichnet ist.

3. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 123, Versicherungsbehörden, B 2 II für das laufende Budgetjahr 2000 M nach.

4. Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 733).

5. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats vom 18. August d. J. dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 2. November 1910 (Verhdlgn. 1910 S. 1255) als erledigt an.

6. Nachbewilligung für den Erweiterungsbau der gynäkologischen Abteilung und den Neubau des Schwesternhauses auf dem Gelände der Frankenanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget des Hochbauamts 1, Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen,

für den Erweiterungsbau der Frauenklinik . .	M 14 300
und für den Neubau des Schwesternhauses . .	„ 4 600
zusammen . .	M 18 900

nach.

7. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft nimmt die Abrechnung dankend entgegen.

8. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Behörde für das Gewerbemuseum gemäß der Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1916 (Verhdlg. S. 431) mit den sich aus der Mitteilung des Senats vom 11. August 1916 (Verhdlg. S. 733) ergebenden Abänderungen zu.

9. Austausch von Grundflächen an der Hastedter und Gebaldsbrücker Heerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 737).

10. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist mit der Instandsetzung des Gebäudes und mit der Nachbewilligung von 7350 M auf das Spezialbudget 96 b III, Titel 7 einverstanden.

11. Kanal in der Straße am Industriehafen. Beschäftigung für Arbeitslose.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich für den Bau des Kanals in der Straße „Am Industriehafen“ zwischen den Unterführungen II und III den Betrag von 125 500 M als weiteren Teilbetrag des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

12. Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

13. Rechnungsabschluß des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1915.

Die Bürgerschaft nimmt den Abschluß dankend entgegen und genehmigt nachträglich die Mehrausgabe von 77,22 M bei den Posten Steuern.

Mitteilung des Senats

vom 22. September 1916.

1. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach dem Schlußprotokoll zu Artikel 21 des Vertrages vom 13. Februar 1913 zwischen Oldenburg und Bremen über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser (Gesetzbl. S. 109) sollen die zum Umbau des Personenbahnhofes und zur Errichtung eines neuen Empfangsgebäudes erforderlichen Vorbereitungen und Verhandlungen beiderseits derart gefördert werden, daß spätestens im Jahre 1917 mit dem Bau begonnen werden kann. Oldenburg, das die notwendigen Anlagen herzustellen hat, hat nunmehr Bremen mitgeteilt, daß sich die erforderlichen Vorverhandlungen leider verzögert hätten, so daß kaum damit zu rechnen sei, daß die für die Vorlage zum nächstjährigen Voranschlag des oldenburgischen Staatshaushalts gesetzten Termine noch eingehalten werden könnten. Aber selbst wenn dies noch

gelingen sollte, werde unter
allmählich herausgebildet hat
der Bauausführung zu begi
beginns werde daher kaum
ob der Baubeginn nicht vor

Die Deputation ist
einanderhand erklärt. Die
Hinauschiebung ebenfalls
Bauungsplans der Neustad
Grundlinien des Bahnhofes

Senat un
protokoll zu A
Oldenburg und
der Unterweser
des Bahnhofes

Bremen, den 20. S

D

2. Lagerung von

Die Deputation für
beifolgenden Bericht erstatte
und ersucht die Bürgerschaft

In unmittelbarer N
liegendem Plane 1:10 000
liegen Flächen für die Bebo
für die Arbeiter, unteren
Werke und des Staates vor
Behestamp und Lejewisch li
für Arbeiterwohnungen über
über die übrigen Flächen ist

Es ist ein wesentlich
für mit tunlichst geringen
wird erreicht, wenn es gelin

Während für Zement
liegen die Verhältnisse bez
Mauerland eignet sich in er
Reinheit. Der nächste stan
halb der Petroleumraffineri
Bauländereien am Industrie
Entfernung würde sich unter
beförderung und Heben, die
sind frei Baustelle auf etwa

Hinsichtlich der Bau
führung III und D östlich de
die 1200 Kleinwohnungen P
Gänge befindlichen Erdbeifö
endung entgegengehenden Ver
Kriegsgeheimheit Weiser aus
mit Fertigstellung des Bahn